

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat gem. § 129 Abs. 1 NkomVG in seiner Sitzung am 01. Dezember 2020 den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 109.761,26 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 98.194,47 EUR zugeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 31.08.2020 (mit Unterbrechungen).

Gemäß § 129 Abs. 2 NkomVG und § 156 Abs. 4 NkomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 einschl. Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 10.12.2020 bis einschließlich 18.12.2020 im Zimmer 15 des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Brockmann